

HÜSKENS: LANDESREGIERUNG MUSS ENDLICH DATENSCHUTZVERHÄLTNISSE SORGEN

erschienen am 13. Juni 2018

[Datenschutz](#), [Dr. Lydia Hüskens](#),
[DSGVO](#)

Als Problem mit Ansage bezeichnet die Landesregierung die aktuelle erhebliche Verunsicherung bei den Unternehmen bei der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung. Die Novelle der Bundes- und Landesdatenschutzgesetze ist im Einklang mit dem Urteil zu Fanpages bei Facebook hat dem ganzen zum Nachdenken gegeben. Dabei hat die Landesregierung Sachsen-Anhalts die Erfahrungen und Niederlagen des Datenschutzbeauftragten auf ganzer Linie ignoriert.

Die Landesregierung ist, möglichst in Abstimmung mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten, den Behörden, Unternehmen und Verbänden, Leitungen und Gremien, zu handeln zu geben. „Eine möglichst einheitliche Vorgehensweise und Standards für die Bundes- und Landesverbände ist aus meiner Sicht jetzt das

einzigste, was die Verunsicherung den Boden entziehen kann“, so Dr. Lydia Hüskens. „Die Landesregierung die Deutungshoheit vor allem denen, die mit den Kunden werben bzw. den Datenschutz als Teufelszeug darstellen, zu überlassen, ist das aktuelle Urteil des EuGH nur entschieden, dass Betreiber und Werbetreibende mitverantwortlich sind und die Datenschutzbehörde den Verstoß auf der Gegenseite untersagen könnte. Ob sie es in dem konkreten Fall auch tut, muss es nun das Bundesverwaltungsgericht prüfen. Die Landesregierung die Kommunikation in Sachen Datenschutz nicht wie bisher, erweist sie den wichtigen Anliegen des Datenschutzes nicht,“ so Hüskens abschließend.